

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Band:** 8 (1937)  
**Heft:** 8  
**Rubrik:** SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

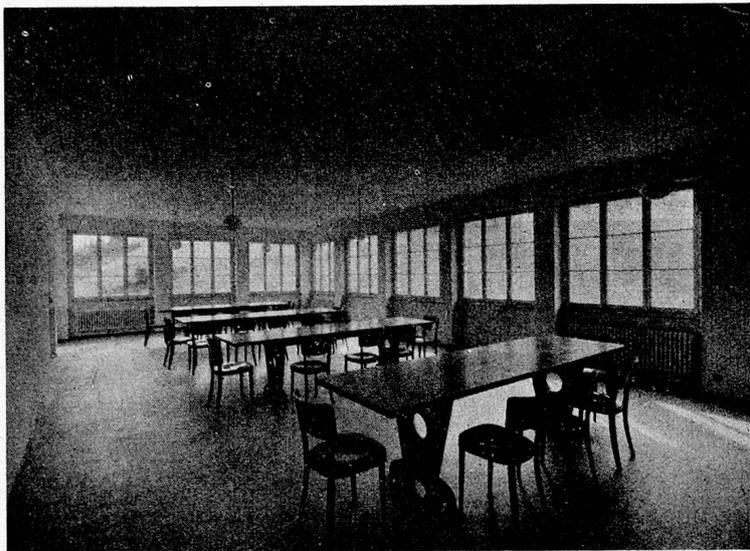
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Refettorio - Speisesaal

Der Hauptbau mit den Tagesräumen ist nach Osten, Süden und Westen offen und besitzt Bogengänge, die es erlauben, daß die Insaßen Luft und Licht genießen können, während die dahinter liegenden Räume durch sie in den heißen Sommermonaten kühler gehalten werden können. Mittelpunkt des Hauptbaus ist der quadratische Hausflur, auf den alle Lokale, Treppen, Aufzug und Corridor mit den Einzelzimmern sich öffnen. Mit besonderer Sorgfalt wurde darauf geschaut, daß der Blinde, wenn er von einem Lokal ins andere geht, den Weg frei von Hindernissen findet. Die beiden Stockwerke, das eine für die Männer, das andere für die Frauen bestimmt, sind ganz gleich und unterscheiden sich nur dadurch, daß im Erdgeschoß der große Saal als Speisesaal gedacht ist, während im 1. Stock der entsprechende Raum als Konzert- oder Versammlungsraum dient. Dieser letztere kann dadurch

noch erweitert werden, daß die Wand zwischen ihm und dem Tagesraum entfernt werden kann. Das 2. Stockwerk des Hauptbaues ist für das Dienstpersonal und die Schwestern bestimmt.

Das Dachgeschoß des Flügelbaues wurde mit Brettern verkleidet; es ist zugänglich und kann als Aufbewahrungsort benützt werden.

Im Souterrain des Hauptbaues sind untergebracht: Unter den Tagesräumen die Küche mit ihren Nebenräumen, Depot, Abwaschraum, Keller etc. das Ganze mit besonderem Eingang von außen und durch einen Corridor vom Heizraum und Wäscheräum getrennt.

Den Zimmern in den oberen Etagen entsprechend, sind in den Kellerräumlichkeiten Lokale, die als Laboratorien und Magazine dienen können. Daneben befindet sich noch eine Abteilung für allfällige Infektionskrankheiten und endlich die kleine auch von außen zugängliche Kapelle.

Das ganze Gebäude ruht auf einem Granitsockel und ist im übrigen ein Backsteinbau. Die Böden der Zimmer sind mit Linoleum belegt, für Treppen und Vestibül kamen Klinker und Granit zur Verwendung, für die Corridore Terracotta-Platten.

Die Fenster sind aus Kastanienholz hergestellt mit Querleisten in Eichenholz, und sind in den Wohnräumen mit Storen versehen. Aus der Küche geht ein Speiseaufzug in die Eßräume. Küche und Waschküche besitzen eine Ventilations-einrichtung an die später ev. auch andere Räume im Hauptbau angeschlossen werden können.

In jedem Einzelzimmer befindet sich ein Stecker für Radioanschluß und in den Tagesräumen ein solcher für den Lautsprecher. Gasherd in der Küche, Zentralheizung mit Kohlenfeuerung die auch für das heiße Wasser dient. In den Einzelzimmern fließendes aber kein heißes Wasser.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Franken 308 000.—. Pro Bett ergibt sich ein Ansatz von Fr. 8 000.— und pro m<sup>3</sup> ein solcher von Fr. 43.—.

## **SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

**Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)**

**Neumitglieder.** Wir heißen folgende Mitglieder herzlich willkommen: Herr Arthur Schläpfer, Lehrer in St. Peterszell, Nachfolger des Herrn Hans Tschudi, Waisenvater in St. Gallen; Herr Schätti, Vorsteher „Soldanella“, Praeventorium, Kinderheim Klosters-Platz; Herr Franz Fillingner, Vorsteher der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder, Kriegsstetten, Solothurn.

**Kollektivmitglieder:** Evangelisches Talasyl, Ilanz (Grb.); Landerziehungsheim Erlenhof, Reinach, Baselland.

**Jahresberichte.** Folgende Berichte sind eingegangen und werden bestens verdankt: Schweiz. Pestalozziheim Neuhof; Schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder und Anstalt Balgrist, Zürich; Schweiz. Taubstummenheim für Männer

in Uetendorf bei Thun; Caspar Appenzeller Stiftung: Mädchen-Erziehungsheim Tagelswangen, Knaben-Erziehungsheim Brüttisellen; Erziehungsanstalt Regensberg; Erziehungs- und Kinderheim Plankis bei Chur; Erziehungsheim Sommerau, Baselland; Knabenanstalt Brunnien bei Bümpliz; Schweiz. Anstalt für schwachbegabte, taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal; Evangelische Erziehungsanstalt Langhalden, Abtwil bei St. Gallen. Genossenschaft bündnerischer Kindererholungsheime Pro Juventute; Kinderheim Feldis; Schweiz. Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf Sonnenberg in Kriens; Erziehungsheim St. Georg, Bad Knutwil (Luzern); Kant.-bern. Säuglings- und Mütterheim Bern; Kantonsspital Schaffhausen; Knaben-erziehungsheim Grube

in Niederwangen (Bern); Badanstalt Freiheit Baden; Inselkorporation Bern; Kant. Heilanstalt Breitenau Schaffhausen; Kreisspital Rütli (Zch.); Schweiz. Anstalt für Epileptische Zürich; Heil- und Pflegeanstalt Rosegg und Kant. Pflegeheim Fridau, Solothurn.

Die Berichte werden beim Verlag aufbewahrt und können von Interessenten jederzeit zur Einsicht gewünscht werden.

**Neue Bücher** zur Arbeit für die Jugend, Vierteljahrsbericht, 10. Jahrgang, Heft 1; Berlin W 35, Potsdamerstr. 121 g.

Die angegebenen Bücher sind inhaltlich kurz skizziert, die Auslandsliteratur ist berücksichtigt.

Vergesst nicht die **Sammlung für notleidende Anstaltsleute**: Postscheck SVERHA III 4749 (Bern). Vermerk: Sammlung.

## **SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**

Deutschschweizerische Gruppe

**Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430**

**Memento.** Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! —

Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

### **Voranzeige**

Der Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare findet vom 9. bis 11. November 1937 in Wil (St. Gallen) statt. Ausführliches Programm folgt in der nächsten Nummer.

## **SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

**Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170**

### **Anmeldung von Telefongesprächen durch Blinde über Nr. 11 — Auskunft — bei automatischen Zentralen und sogenannten „Nummernschalter“ (Wählscheiben)**

Die Art der automatischen Verbindungsherstellung dürfte für Blinde mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden sein, da es ihnen mindestens schwer fällt, die gewünschte Nummer richtig einzustellen. Bei einem Irrtum in der Ziffernangabe besteht die Gefahr, daß eine unrichtige Nummer eingestellt wird und damit eine falsche Verbindung zustandekommt, welche, wenn der unrichtig angerufene Teilnehmer antwortet, die Gesprächstaxe automatisch registriert. Um den Blinden diese Unzukömmlichkeiten zu ersparen und ihnen den Telephonverkehr zu erleichtern, hat die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung mit Schreiben vom 31. Juli 1937 dem Sekretariat des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen in entgegenkommender Weise den Vorschlag gemacht, den Blinden die Möglichkeit zu geben, in automatischen Netzen

sämtliche Orts- und Ferngespräche ausnahmsweise über die Dienstnummer 11 zu bestellen. Es wird auch einem Blinden ohne Mühe gelingen, mit der Wählscheibe die Zahl 11 zu drehen; die dadurch aufgerufene Dienststelle „Auskunft“ wird dann die gewünschte Orts- oder Fernverbindung für ihn herstellen. Die Gespräche sind anzumelden mit: „Verbindung für Blinde mit Nr.....“.

Die Anmeldung von Gesprächen über die Dienstnummer 11 durch Blinde ist vollständig kostenlos; für die Verbindungen selber sind dagegen die fälligen Gesprächstaxen zu entrichten.

Man ist gebeten, diese Neuerung im Telephonverkehr weitgehend unter den Blinden bekannt zu machen.

## **Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers**

### **Diakonissenhäuser Bethanien**

Durch den 26. Jahresbericht des Diakonissenhauses Bethanien erfährt man, daß die Diakonissenhäuser der Bischöflichen Methodistenkirche im Jahre 1936 in Deutschland und der Schweiz in vier Mutterhäusern 1145 Schwestern zählten. In der Schweiz werden 273 Bethanien-Schwestern gezählt; seit zwei Jahren ist die Zahl beständig gleich geblieben. 30 Schwestern stehen im Gemeindedienst, 474 Anträgen für Privatpflege-

schwestern mußten wegen Mangel an Schwestern unberücksichtigt bleiben. — Im Kranken- und Diakonissenhaus Bethanien in Zürich, das beständig um die 200 Kranke, Schwestern und Angestellte beherbergt, geht es das ganze Jahr lebhaft zu. Auch die „Brüder der Landstraße“ sprechen vor: über 800 Arbeitslose haben ein gutes Essen erhalten. 1265 Patienten fanden Aufnahme bei 27 873 Pflēgetagen. Operationen wurden 891 ausgeführt. In der Entbindungsabteilung wurden